

# Deutscher Malinois Club e.V.

## Körordnung

### 1. Zweck und Voraussetzungen der Körung

Zweck der Körung ist die Förderung der Zucht von wesensstarken, hochveranlagten, typischen Gebrauchshunden.

Hunde, die zur Zucht zugelassen werden sollen, müssen in ihrem Erscheinungsbild den Rassemerkmalen des Malinois entsprechen. In erster Linie ist darauf zu achten, daß der Hund in seinen Gebäudeverhältnissen so aufgebaut ist, wie es für einen schnellen, harten Gebrauchshund zweckmäßig ist.

Zu kleine Hunde, denen es an Durchsetzungsvermögen fehlt, sowie zu große Hunde, denen es an der rassetypischen Schnelligkeit, Explosivität und Härte mangelt, werden nicht zur Zucht zugelassen. Zu achten ist auf das Geschlechtsgepräge, sowie Hinweise auf erbliche, durchgemachte oder momentane Krankheiten.

Die Wesensüberprüfung dient vor allem der Beurteilung erblich fixierter Wesens- und Verhaltensmuster im täglichen Umgang und der Gebrauchshundeeignung.

Während die Wesensprüfung (WP) das Schwergewicht auf die Beurteilung des Grundwesens, d.h. Reaktionen auf optische und akustische Reize, soziales Verhalten und Wehrbereitschaft legt, so liegt der Schwerpunkt der Körung auf der Beurteilung der Gebrauchshundeeignung.

Bei der Körung wird beurteilt, mit welcher Energie und Initiative ein Hund erlerntes Verhalten unter anders gearteten Umständen ausführen kann.

Hier soll neben angeborenen Gebrauchshundeeigenschaften das Konfliktverhalten und die Lernfähigkeit bei optimaler Förderung überprüft werden.

Ziel der Körung, ist, die vorgestellten Hunde zu beurteilen und ihren Zuchtwert zu bestimmen.

## **2. Zuchtzulassungsveranstaltungen**

### **2.1 Zuchtzulassungsbewerter**

Der Deutsche Malinois Club beruft zur Abnahme seiner Zuchtzulassungsveranstaltungen Körmeister, Wesens- und Formwertrichter.

### **2.2 Zuchtzulassungskommission**

#### **2.2.1.. Wesensüberprüfung**

Die Wesensprüfung wird von einem Wesensrichter oder Körmeister abgenommen.

#### **2.2.2. Körung**

Die Festsetzung der WMZ für den Formwert wird am Körungstag unter Berücksichtigung der Schaubewertung oder unter Hinzuziehung eines Schaurichters von einem Körmeister durchgeführt.

Die Festsetzung der WMZ für das Wesen wird von einem Körmeister und einem Wesensrichter oder von zwei Körmeistern durchgeführt. Ein Körmeister oder Wesensrichter kann auch gleichzeitig Schutzdiensthelfer der Körung sein.

### **2.3 Leiter der Zuchtzulassungsprüfung**

Der örtliche Veranstalter bestimmt in Abstimmung mit der zuständigen Landesgruppe bzw. dem Hauptverein einen Körleiter. Der Körleiter regelt die gesamte örtliche Organisation in der Vorbereitung und am Körtag. Der Körleiter hat während der gesamten Veranstaltung anwesend zu sein. In Abstimmung mit dem amtierenden Körmeister wird ein Körkommissar benannt, der die Hundeführer bei der Körung auf dem Parcours begleitet.

### **2.4. Prüfungsorte und -termine**

Die Prüfungsorte und -termine werden vom Vorstand festgelegt.

## **2.5. Anträge für Wesensprüfungstermine**

Antragsberechtigt für Wesensprüfungstermine und -orte sind der Vorstand und die Landesgruppen.

## **2.6. Antrag für Körtermin**

Antragsberechtigt für Körtermine und -orte sind der Vorstand und die Landesgruppen.

## **3. Zulassungsbedingungen und Anmeldung**

### **3.1. Wesensprüfung**

Jeder Hund muß auf einer besonderen Wesensprüfung im Grundwesen überprüft werden. Bei dieser Wesensüberprüfung wird das Schwergewicht auf eine Überprüfung des Sozialverhaltens gelegt.

Hunde mit unerwünschter Schärfe können die Wesensprüfung nicht bestehen.

Das Mindestalter für das Ablegen der Wesensprüfung beträgt 9 Monate.

Im Falle des Nichtbestehens ist eine 2. Vorführung möglich.

In allen Bereichen mindestens die WMZ 4 erreicht werden.

Die Wesensprüfung gilt ebenfalls als nicht bestanden, wenn die Prüfung aus besonderen Gründen abgebrochen werden muß.

### **3.2. Körnung**

Zur Körnung werden nur Hunde mit gültiger FCI Ahnentafel zugelassen die im DMC Zuchtbuch eingetragen sind und die am Tag der Meldung eine Schaubewertung von einem in der VDH Richterliste stehenden Zuchtrichter, eine HD und ED Auswertung, mit der Bewertung A oder B, eine Untersuchung auf Spondylose, sowie eine bestandene Wesensprüfung vorweisen können.

Ein Mindestalter für das Ablegen einer Körnung beträgt 15 Monate.

Von der Zucht ausgeschlossene Hunde können die Körnung einmal wiederholen.

### 3.3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt bei der Geschäftsstelle des DMC. Der Anmeldeschluß wird durch den DMC festgelegt, sollte jedoch spätestens 1 Woche vor dem Veranstaltungstermin liegen. Die Anmeldung hat zur Voraussetzung, bzw. es ist beizufügen.

1. Eine gültige Mitgliedschaft (Beitrag für das laufende Jahr muß bezahlt sein)
2. eine Kopie der Ahnentafel
3. Kopie der Einzahlungsquittung der Meldegebühren

zusätzlich bei der Körung

4. eine Schaubewertung eines in der VDH Richterliste für die Rasse stehenden Schaurichters
5. die Röntgen-Auswertung muß in der Ahnentafel eingetragen sein
6. der Nachweis einer bestandene Wesensprüfung

Am WP bzw. Körtag sind diese Unterlagen im Original vorzulegen.

### 3.4. Ergänzende Bestimmungen

Aus dem Ausland importierte Hunde müssen die gleichen Voraussetzungen erfüllen. Vor der Teilnahme an einer Zuchtzulassungsveranstaltung (WP oder Körung) müssen diese Hunde auf Antrag des Eigentümers in das Zuchtbuch des DMC e.V. übernommen werden.

Punkt 2.1 der Zuchtordnung über die Zulassung ausländischer Deckrüden die noch im Ausland stehen ist zu beachten.

Ausländische Arbeitsprüfungen können, falls sie von den Anforderungen mit der VDH - Prüfungsordnung vergleichbar sind, auf Antrag vom Vorstand anerkannt werden.

Teilnehmer der Wesensprüfung oder Körung, die vor ihrem Start auf dem bereits aufgebauten Parcours mit ihrem Hund angetroffen werden, werden von der Prüfung ausgeschlossen. Die WP oder Körung gilt als nicht bestanden.

Bei Hunden, deren Eigentümer/Besitzer nicht Mitglied im DMC e.V. sind, werden bei Wesensprüfungen, Körungen und / oder Eintragungen durch das Zuchtbuchamt die dreifachen Gebühren verlangt.

## **4. Verfahren der Zuchtzulassung**

### **4.1. Wesensprüfung**

#### **4.1.1. Unbefangenheitsüberprüfung**

Der Hundeführer wird zwischen mehreren, sich natürlich verhaltenden Personen nach der Vergangenheit und Haltungsbedingungen seines Hundes befragt. Der Hundeführer bewegt sich dann, nach Anweisung des Wesensrichters, mit dem nichtangeleiteten Hund ungezwungen in der Menschengruppe. Im Anschluß daran läßt der Hundeführer seinen Hund spielerisch Gegenstände suchen und apportieren.

#### **4.1.2. Optische und akustische Reize**

Der Hundeführer durchläuft mit seinem Hund dann einen Parcours, auf dem der Hund mit verschiedenen ungewöhnlichen optischen und akustischen Reizsituationen konfrontiert wird.

Der Parcours soll 6 optische und akustische, oder kombinierte Stationen haben. Eine Station soll einer realistischen Situation aus dem täglichen Leben nachempfunden sein.

#### **4.1.3. Schußüberprüfung**

Zuletzt wird der Hund auf seine Schußreaktionen überprüft. Geschossen wird mit einer 8 oder 9 mm Schreckschußpistole auf 50, 30 und 10 Meter, wenn der Hund sich auf die schießende Person zubewegt.

#### **4.1.4. Ergebnis der WP**

Der Wesensrichter beurteilt den vorgeführten Hund mit Wertmesszahlen für die einzelnen Wesenseigenschaften.

Bestehen können nur Hunde, die in den einzelnen Beurteilungskategorien mindestens die WMZ 4 (bei einer Bewertungsskala von 1-10) erreichen.

Das Ergebnis der Wesensprüfung ist "Bestanden" oder "Nicht bestanden"

## 4.2. KÖRUNG

### **4.2. 1. Formwertbeurteilung**

Bei der Formwertbeurteilung werden die Hunde gemessen und gewogen. Das Messen und Wiegen kann durch den Körleiter und/oder einer durch den Richter bestätigten Person vorgenommen werden. Die Wertmessziffern Formwert werden unter Hinzuziehen der Bewertung der Schau oder eines Schaurichters durch einen Körmeister vergeben.

### **4.2.2. Überprüfung und Bewertung der vorgestellten Hunde in ihrem Charaktereigenschaften, Lernverhalten und dem Verhalten in Konfliktsituationen**

Die Überprüfung der einzelnen Wesenseigenschaften erfolgt über den gesamten Prüfungsablauf.

Die Körung beginnt mit einer Überprüfung im Grundwesen und der Überprüfung gebrauchshundrelevanter Triebanlagen (z.B. Spieltrieb).

In der Unterordnung werden die Hunde auf Anweisung des Körmeisters/Wesensrichters vorgeführt.

Grundelemente sind die Freifolge, ein Apportieren auf ebener Erde mit einem 650g Bringholz und ein Heranrufen aus der Ablage.

Im Schutzdienst werden die Hunde auf Anweisung des Körmeisters/Wesensrichters vorgeführt.

Im Schutzdienst werden die Hunde in einer Prüfungs/Trainingssituation auf ihre gezeigten Eigenschaften überprüft.

Durch das individuelle positive Eingehen der Körmeister und Wesenrichter auf die einzelnen Hunde sollen die Gebrauchshundeigenschaften der Hunde so genau wie möglich erkannt und beschrieben werden.

Hierbei kommt es ganz besonders auf das Unterscheiden von ergebunden von trainingsbedingten Verhaltensweisen an.

Grundelement der Vorführung ist die Überprüfung der Wehrhaftigkeit unter optisch akustischer Ablenkung.

Elemente der Körung sind ein Überfall, zwei lange Fluchten und eine Abwehr. Augenmerk ist auf die Bewachungsphase zu legen.

Der Hund muß auf Hörzeichen ablassen. Ein Hörzeichen und der Name des Hundes sind erlaubt.

Die Hunde müssen während der gesamten Körung in ausreichendem Maße in der Hand des Führers stehen.

Die Anweisungen der Körmeister/Wesensrichter sind zwingend einzuhalten. Bei Verstoß kann die Prüfung abgebrochen und als nicht bestanden gewertet werden, bzw. der Hund für Zuchtuntauglich erklärt werden.

Das Hauptaugenmerk liegt auf der psychischen und nicht auf der physischen Belastung

Bei Bedarf kann ein Hund auf Anweisung des Körmeisters / Wesensrichters nach einer Pause ein weiteres Mal gearbeitet werden, um Gewöhnung oder Sensibilisierung und Lerneffekte besser beurteilen zu können.

#### **4.2.3. Ergebnis der Körung**

Die Körkommission beurteilt den vorgeführten Hund mit Wertmesszahlen für die einzelnen Wesenseigenschaften.

Bestehen können nur Hunde, die in den einzelnen Beurteilungskategorien mindestens die WMZ 4 (bei einer Bewertungsskala von 1-10) erreichen.

Die für den Hund geeigneten Zuchtpartner ergeben sich aus der Zuchtwertschätzung, die neben den Ergebnissen der Körung des vorgeführten Hundes auch die Ergebnisse von Vorfahren und Geschwistern berücksichtigt.

Danach sollen die Zuchtpartner gegenseitig Fehler ausgleichen, um dadurch die Eigenschaften der nachfolgenden Generationen zu verbessern.

Die Zuchtwertschätzung berücksichtigt auch Nachkommen des gekörten Tieres, die dessen Zuchtwert in der Zukunft verändern können.

Es ist möglich, dass für einen im Zuchtwert niedrig bewerteten Hund zeitweise kein geeigneter Zuchtpartner mit einem besonders hohen Zuchtwert zur Verfügung steht.

Bis ein Hund an einer Körung vorgestellt wird, fließen die WMZ der Wesensprüfung, soweit sie ermittelt wurden, in die Zuchtwertschätzung ein.

Nach der Körung werden diese WMZ durch die der Körung ersetzt.

## 5. Dauer der Zuchtzulassung

Rüden werden auf Lebenszeit zur Zucht zugelassen, Hündinnen bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres.

## 6. Köreintrag

Das Ergebnis der Körung wird vom Körmeister auf der Ahnentafel eingetragen.

## 7. Körbuch / Veröffentlichung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Körung werden regelmäßig veröffentlicht.

## 8. Anlagen

Bestandteil dieser Körordnung ist die Tabelle der zu überprüfenden Wesenseigenschaften.

### Allgemeine Erläuterungen:

- a) **Aufgabe des Körmeister** ist es, einen ordnungsgemäßen Ablauf der Körung zu gewährleisten.
- b) **Der Körhelfer** hat sich an die Körordnung und die Anweisungen des Körmeisters zu halten. Seine vorrangige Aufgabe ist es durch die vorwiegend psychische Belastungen des Hundes dem Körmeister zu ermöglichen den Hundes als Zuchttier einzustufen.
- c). Der **Kör – Kommissar** begleitet den HF während der gesamten Körung. Er erklärt diesem den Ablauf der Körung , bzw. deren einzelne Stationen und beaufsichtigt die zeitl. und räumliche Einhaltung. Des weiteren überwacht er die korrekte Vorführweise des HF und meldet dem Körmeister, wenn der HF unerlaubte Hilfsmittel oder Kommandos benützt.



**Allgemeines:**

Vom Ausrichter müssen folgende Gegenstände als Grundausrüstung zur Verfügung gestellt werden:

- a) Waage bis 150kg (plus Reservewaage)
- b) Körmaß
- c) Gegenstände, die bei der Wesensprüfung vom Ausrichter zu stellen sind müssen bei der Körung zur Verfügung stehen. Die weiteren Gegenstände werden durch den Körmeister / Wesensrichter angefordert.

**ABBRUCH:**

Abbruch erfolgt, wenn

- a) Der HF den Anweisungen des Körmeisters oder des Körkommissars nicht Folge leistet.
- b) der Hund nicht in der Hand des HF steht.
- c) Der Abbruch erfolgt auch wenn der Hund sich übermäßig aggressiv zeigt, keine Hundeführerbindung hat oder aber ausgeprägtes Meideverhalten zeigt und es dienlich erscheint, auch zum Wohle des Hundes, dem Hund dem weiteren Streß der Prüfung zu ersparen

Der Abbruch der Körung erfolgt im Ermessen des Körmeisters.

**10. Schlussbestimmung**

Diese Körordnung tritt mit Beschluss des Delegiertentags vom 10.12.2005 in Kraft.